

Wir müssen bei der differenzierten Anwendung der neuen Tatbestände auch weiterhin von dem bewährten Grundsatz in unserer politisch-operativen Arbeit ausgehen, daß Täter, die aus egoistischen Motiven, aus persönlichen Bereicherungsabsichten handeln und objektiv der Volkswirtschaft zum Teil erhebliche Schäden zufügen, nicht allein wegen der Höhe des angerichteten Schadens "Saboteure" sind. Mit der Verurteilung dieser Personen wegen Vertrauensmißbrauchs, Bestechung oder wegen anderer Delikte der allgemeinen Kriminalität und eine entsprechende Auswertung erreichen wir vielfach eine größere politische und politisch-operative Wirksamkeit.

Das heißt aber nicht, wenn tatsächlich feindliche Ziele vorliegen, generell auf die Anwendung des Straftatbestandes der Sabotage zu verzichten. Feinde dürfen auch keine Möglichkeit erhalten, sich hinter allgemeiner Kriminalität zu verbergen.

Die notwendige Aufgabe, exakt zwischen Sabotageverbrechen und Straftaten der allgemeinen Kriminalität zu unterscheiden, ist keineswegs leichter geworden. Diese Entscheidungen erfordern mehr denn je eine tatbestandsbezogene Beweisführung, insbesondere zur Angriffsrichtung, den Mitteln und Methoden, der Tatschwere, den der Tat zugrunde liegenden Motiven sowie Zielen des Täters und zur Persönlichkeit. Umfassend und tiefgründig sind auch bei der Aufklärung dieser Straftaten die Ursachen und begünstigenden Bedingungen bzw. Umstände aufzudecken und entsprechende Maßnahmen zu ihrer Beseitigung bzw. Einschränkung einzuleiten.